

Elternerklärung

Bitte seien Sie ehrlich beim Ausfüllen der Erklärung. So können Sie uns und Ihrem Kind eine unbeschwerte Freizeit ermöglichen.

Alle Auskünfte und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

(Name des Kindes)

(Konfession)

1. In unserer Familie sind in der letzten Zeit keine ansteckenden Krankheiten aufgetreten, die eine Teilnahme unserer Tochter an der Freizeit in Frage stellen könnten. In letzter Zeit sind bei unserer Tochter keine Kopfläuse aufgetreten. Wir versichern hiermit, dass wir den Kopf unserer Tochter vor Fahrtbeginn daraufhin kontrolliert haben.

2. Folgende Infektionskrankheiten hat mein Kind gehabt (nicht-zutreffendes bitte streichen):

Masern – Keuchhusten – Scharlach – Diphtherie – Windpocken – Mumps – Röteln

3. Gilt Ihr Kind im gesamten Zeitraum des Ferienlagers als gegen Covid-19 immunisiert (geimpft oder genesen)? 0 ja, genesen 0 ja, geimpft 0 nein

3. Nimmt Ihr Kind Medikamente? (ggf. welche?)

3.1. Wie müssen diese eingenommen werden?

4. Leidet Ihr Kind an Allergien?

5. Leidet Ihr Kind an Asthma?

5.1. Besteht eine körperliche Einschränkung hierdurch? Wodurch äußert sich dieses?

6. Ist Ihr Kind in psychiatrischer oder psychotherapeutischer Behandlung bzw. leidet es an einer psychischen Krankheit?

6.1 Gibt es aktuelle Vorfälle in der Familie oder näheren Umgebung (z.B. Krankheiten, Todesfälle), die das Verhalten des Kindes beeinflussen bzw. erklären könnten?

7. Wird Ihre Familie durch das Jugendamt betreut? 0 ja 0 nein

Bei Ja: Es handelt sich um das Jugendamt der Stadt _____

8. Benötigt das Kind Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Brille)?

9. Ist bei der Ernährung etwas zu beachten? (z.B. Laktoseunverträglichkeit, vegetarische Ernährung etc.)

10. Wir haben unser Kind auf die Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam gemacht.

11. Unser Kind

0 hat folgendes Schwimmbadzeichen erreicht _____

0 ist Nichtschwimmer und darf unter Aufsicht am Schwimmen teilnehmen

0 darf nicht am Schwimmen teilnehmen

12. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Träger der Ferienfreizeit für Schäden, die außerhalb der Ordnung geschehen, nicht haftbar gemacht werden kann.

13. Sollte unser Kind in grober Weise gegen die Gemeinschaft verstoßen oder aus persönlichen Gründen den Aufenthalt abbrechen, werden wir es auf eigene Kosten abholen oder für die Rückfahrt entsprechende Kosten tragen. Auf die Erstattung des Elternbeitrages erheben wir keinen Anspruch.

14. Unser Kind darf sich nach Absprache mit den Betreuungspersonen in einer Gruppe von mindestens drei Personen eigenständig bewegen (z.B. für Dorfbesuche oder während des Programms)

15. Wir haben noch folgenden Hinweis:

16. Wir sind damit einverstanden, dass unkritische Bildaufnahmen unseres Kindes, die während der gesamten Maßnahme aufgenommen werden, u.a. auf der Homepage des Lagers sowie auf der Facebook- und Instagram-Seite sowie in der WhatsApp-Gruppe der Eltern veröffentlicht werden (s. beigefügtes Informationsblatt). Hiermit bevollmächtigen wir die Lagerleitung (Ann-Kristin Lünemann, Franziska Maschke und Judith Weppel) in Vertretung für uns die Veröffentlichung von Bildmaterial einzuwilligen. Unser Einverständnis in diesem Punkt können wir jederzeit widerrufen.

17. Den Corona-Maßnahmenkatalog haben wir zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind besprochen. Wir erklären uns mit der Einhaltung der Maßnahmen einverstanden. Wir sind uns bewusst, dass sich die Maßnahmen jederzeit ändern können (z.B. für den Fall, dass die Bundesregierung die Reise- und Sicherheitshinweise für die Niederlande ändert). Hält mein Kind sich nicht an die Maßnahmen, erkläre ich mich bereit mein Kind auf eigene Kosten abzuholen.

18. Während der Freizeit sind wir in Notfällen folgendermaßen zu erreichen:

Name: _____

Handy/Telefon: _____

19. Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Elternerklärung gelesen und mit unserer Tochter besprochen zu haben und stimmen allen Punkten der Elternerklärung zu.

Durch die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) sind folgende Unterschriften erforderlich:

Unterschrift des Kindes

Für Kinder bis einschl. 14 Jahre: bei geteiltem Sorgerecht:
beide Erziehungsberechtigten

Bei alleinigem Sorgerecht oder Kind über 14 Jahre:
Erziehungsberechtigte(r)

Unterschriften:

--

Corona-Maßnahmenkatalog (Stand: 04.07.2021)

(orientiert sich an den Vorgaben des Landes NRW und den Maßnahmen der Niederlande)

Deutschland gilt für die Niederlande derzeit nicht mehr als Risikogebiet. Auch gilt die Region Friesland (in der sich die Insel Ameland befindet) für Deutschland nicht mehr als Risikogebiet.

Derzeitige Auflagen:

- tagesaktueller Negativnachweis bei der Kofferabgabe (darf während der Busfahrt nicht älter als 48 Std. sein).
- zwei Mal wöchentlich durch die Betreuerinnen beaufsichtigte Selbsttests (Testverweigerinnen müssen abgeholt werden)
- (medizinische) Maskenpflicht nach Vorgabe (ggf. im Bus, in Geschäften und im Dorf)
- Quarantäne bei positivem Selbsttests im Lager
 - dann PCR-Test beim Lager auf Ameland
 - Abholung durch Eltern bei positivem PCR-Test
 - Isolation im Hof möglich
- zu anderen Gruppen und Personen, die nicht dem Lager angehören muss/müssen ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.
- Negativnachweis bei Einstieg in den Bus (Test wird im Lager durchgeführt)

Wichtig: Dies sind die Maßnahmen, die aktuell gelten. Wir behalten uns vor, diese anzupassen, sobald sich die Vorgaben des Landes NRW und der Niederlande ändern.

Informationsblatt zur DSGVO

Liebe Eltern,

wir haben in den letzten Jahren von vielen Eltern die Rückmeldung bekommen, dass sie den Verlauf des Lagers gerne auf unserer Homepage, in der Lagerzeitung oder bei Facebook verfolgen möchten. Dies möchten wir Ihnen gerne wieder anbieten und mit Unterschrift der Elternerklärung stimmen Sie zu, dass wir Fotos, die während des Lagers entstehen, für diese Zwecke verwenden dürfen.

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Ziel dieses neuen Gesetzes ist der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der EU. Sofern die betroffene Person nicht ausdrücklich zugestimmt hat, dass seine persönlichen Daten genutzt werden dürfen, ist dies grundsätzlich verboten.

Wir sind uns der Verantwortung, die die sozialen Medien mit sich bringen, bewusst und achten bei der Bildauswahl sehr sorgfältig auf das Persönlichkeitsrecht Ihres Kindes. Das heißt, wir werden hauptsächlich (Klein-)Gruppenfotos der Kinder veröffentlichen.

Das Lagerteam verwendet die Fotos für folgendes:

- www.maedchenlager-ameland.de
- Zeitungsbericht (Gruppenbild)
- Bericht im Gemeindebrief
- Lagerzeitung Ameländer Morgenkurier
- Eltern-Gruppe bei Whatsapp

Das Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildmaterial kann sowohl von Ihnen als auch von Ihrer Tochter jederzeit widerrufen werden!

Wir stehen für Fragen, Kritik und Anregungen jederzeit gern zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen!

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen!

Das Betreuerteam 😊